

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 34 „Gewerbegebiet Auf den Hundert Morgen“ – Ortsteil Kapellen – hier: erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt-, Finanz- und Demografieausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 anstelle des Rates gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, da nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben, gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. K 34 „Gewerbegebiet Auf den Hundert Morgen“ – Ortsteil Kapellen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen
BPlan-Nr.: K 34
Bezeichnung: „Gewerbegebiet Auf den Hundert Morgen“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom **08.06.2020 bis einschließlich 20.07.2020** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund des wegen der Corona-Pandemie immer noch eingeschränkten Zugangs zum Rathaus wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-440 oder -439.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Gutachterliche Stellungnahmen in Form einer Artenschutzrechtlichen Prüfung, einer Schalltechnischen Untersuchung und einer Verkehrstechnischen Untersuchung
3. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 15.05.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

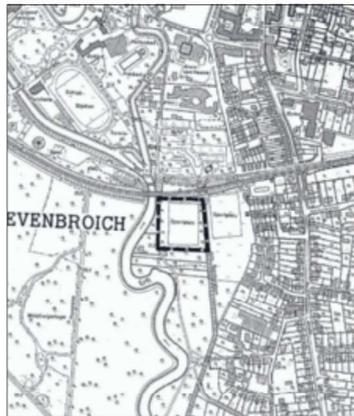
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Jugendpark am Bendgraben“ – Ortsteil Südstadt hier: erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Jugendpark am Bendgraben“ – Ortsteil Südstadt – beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 25.02.-07.04.2020 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde zum Ende der Auslegungsfrist der Zugang zum Rathaus für die Öffentlichkeit stark eingeschränkt. Deswegen werden die Planunterlagen noch einmal ausgelegt, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Südstadt
FNP-Änd.-Nr.: 26. Änderung
Bezeichnung: „Jugendpark am Bendgraben“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom **08.06.2020 bis einschließlich 20.07.2020** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund des wegen der Corona-Pandemie immer noch eingeschränkten Zugangs zum Rathaus wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-440 oder -439.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Eine artenschutzrechtliche Prüfung
3. Eine gutachterliche Stellungnahme in Form einer schalltechnischen Untersuchung
4. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB da-

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind

| | |
|-------------------------|-----------------------------|
| montags | von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| dienstags und mittwochs | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| donnerstags | von 12.00 bis 16.00 Uhr |
| freitags | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. |

rauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grevenbroich, den 15.05.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 54 „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“ – Ortsteil Wevelinghoven hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt-, Finanz- und Demografieausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 anstelle des Rates gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, da nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 54 „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“ – Ortsteil Wevelinghoven – zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt

Ortsteil: Wevelinghoven
BPlan-Nr.: W 54
Bezeichnung: „Logistikzentrum Grevenbroicher Straße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom **08.06.2020 bis einschließlich 15.06.2020** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Aufgrund des wegen der Corona-Pandemie immer noch eingeschränkten Zugangs zum Rathaus wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-440 oder -439.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung

Grevenbroich, den 15.05.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wupperstraße“ – Ortsteil Neuenhausen hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

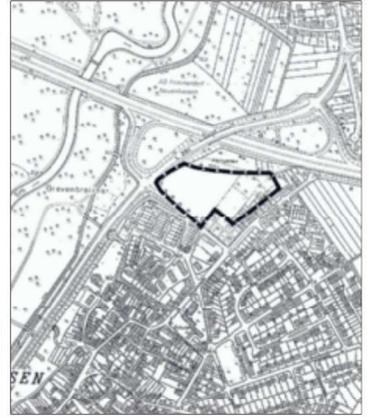
Zu a) Der Haupt-, Finanz- und Demografieausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 an-

stelle des Rates gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, da nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben, die erneute Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wupperstraße“ – Ortsteil Neuenhausen – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung: Ziel der Flächennutzungsplanänderung war ursprünglich die Schaffung einer Fläche für einen Nahversorgungsmarkt in Neuenhausen. Im weiteren Verlauf der Planung stellte sich heraus, dass zusätzlich zu dem Nahversorger auch ein Bedarf für eine neue Kita und Wohnbebauung besteht. Diese Bedarfe wurden nun in dem neuen Plan berücksichtigt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neuenhausen
FNP-Änd.-Nr.: 25. Änderung
Bezeichnung: „Wupperstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b) Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom **08.06.2020 bis einschließlich 15.06.2020** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Fachdienst Stadtplanung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Aufgrund des wegen der Corona-Pandemie immer noch eingeschränkten Zugangs zum Rathaus wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-440 oder -439.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der angegebenen Frist abgegeben werden.

Grevenbroich, den 15.05.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 221 „Wupperstraße“ – Ortsteil Neuenhausen hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a) Der Haupt-, Finanz- und Demografieausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 anstelle des Rates gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, da nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 221 „Wupperstraße“ – Ortsteil Neuenhausen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neuenhausen
BPlan-Nr.: G 221
Bezeichnung: „Wupperstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
 Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 08.06.2020 bis einschließlich 15.06.2020 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Aufgrund des wegen der Corona-Pandemie immer noch eingeschränkten Zugangs zum Rathaus wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-440 oder -439.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 15.05.2020

Klaus Krützen
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil IG Ost –
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
 Da weder eine Einberufung des Rates noch eine Einberufung des Hauptausschusses rechtzeitig möglich war, hat der Bürgermeister zusammen mit dem Ratsmitglied Wolfgang Kaiser am 18.03.2020 im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung (GO NW) folgenden Beschluss gefasst: Die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil IG Ost – gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: IG Ost
FNP-Änd.-Nr.: 34. Änderung
Bezeichnung: „Logistikzentrum Lilienthalstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
 Der Haupt-, Finanz- und Demografieausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 anstelle des Rates gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, da nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben, den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil IG Ost – zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 08.06.2020 bis einschließlich 15.06.2020 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Aufgrund des wegen der Corona-Pandemie immer noch eingeschränkten Zugangs zum Rathaus wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-440 oder -439.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der angegebenen Frist abgegeben werden.

Grevenbroich, den 15.05.2020

Klaus Krützen
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriepark Elsbachtal“ – Ortsteil Gustorf –
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt-, Finanz- und Demografieausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 anstelle des Rates gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, da nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben, den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriepark Elsbachtal“ – Ortsteil Gustorf – zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.



Ortsteil: Gustorf
FNP-Änd.-Nr.: 32. Änderung
Bezeichnung: „Industriepark Elsbachtal“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 15.06.2020 bis einschließlich 22.06.2020 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Aufgrund des wegen der Corona-Pandemie immer noch eingeschränkten Zugangs zum Rathaus wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-440 oder -439.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der angegebenen Frist abgegeben werden.

Grevenbroich, den 15.05.2020

Klaus Krützen
 Bürgermeister

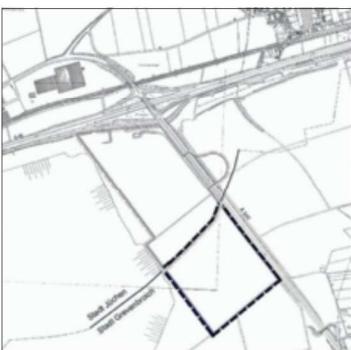
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 38 „Industriepark Elsbachtal“ – Ortsteil Gustorf
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
 Der Haupt-, Finanz- und Demografieausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 anstelle des Rates gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, da nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 38 „Industriepark Elsbachtal“ – Ortsteil Gustorf – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Gustorf
BPlan-Nr.: Gu 38
Bezeichnung: „Industriepark Elsbachtal“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
 Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 15.06.2020 bis einschließlich 22.06.2020 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Aufgrund des wegen der Corona-Pandemie immer noch eingeschränkten Zugangs zum Rathaus wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-440 oder -439.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 15.05.2020

Klaus Krützen
 Bürgermeister

Ämterliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW 2019 S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019, hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

| | |
|--|-----------------|
| im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 147.008.293 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 173.150.028 EUR |

| | |
|--|-----------------|
| im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 140.089.972 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 171.895.621 EUR |

| | |
|--|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionsstätigkeit auf | 9.157.046 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionsstätigkeit auf | 8.903.245 EUR |

| | |
|--|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 438.967 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.406.323 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 421.967,00 EUR (Landesförderdarlehen „Gute Schule 2020“) festgesetzt.

Die Tilgungsleistungen hieraus werden vollständig durch das Land Nordrhein-Westfalen erbracht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.735.938 EUR festgesetzt.

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal-Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
Vi.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister, Ira Leifgen
Redaktion: Telefon 02181/608-256, Fax 02181/608-8256, Ira.Leifgen@grevenbroich.de
 Altes Rathaus, Am Markt 1, 41515 Grevenbroich